

Beurlaubungen

Es ist nicht erlaubt, direkt vor oder nach den Ferien zu beurlauben. Laut Schulgesetz müssen diesbezügliche Anträge abgelehnt werden.

Ansonsten gilt für wichtige familiäre Anlässe (z. B. runde Geburtstage):

Bis 3 Tage beurlaubt der Klassenlehrer, ab 3 Tage die Schulleitung.

Beurlaubungsantrag bitte rechtzeitig einreichen!